

Information: Förderprogramm für Markenmeldungen

Die Europäische Kommission und das EUIPO fördern auch in diesem Jahr kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Strategien in Bezug auf geistiges Eigentum entwickeln und ihre Rechte schützen möchten.

Wenn Sie eine Schutzrechtsanmeldung in Erwägung ziehen, ist nun der richtige Zeitpunkt!

Um was für ein Förderprogramm handelt es sich?

„Ideas Powered for Business SME Fund“ Der SME-Fund bietet eine Finanzhilfe zur Unterstützung der Rechte des geistigen Eigentums, initiiert durch die EU, von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU bzw. im englischen SME).

Der KMU-Fond ist ein Erstattungsprogramm, bei dem Gutscheine ausgegeben werden, mit dem die Gebühren für die ausgewählten Aktivitäten teilweise gedeckt werden können. Für Deutschland stehen zwei Arten von Gutscheinen zur Verfügung:

- Gutschein 1 in Höhe von max. 1.500 Euro für Gebühren für IP-Scans Marken- und Geschmacksmuster
- Gutschein 2 für max. 700 Euro für Patentgebühren

Was wird unterstützt?

Aktuell werden hierbei u.a. Marken- und Designanmeldungen mit bis zu 75% unterstützt (bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 1.500,00 Euro). Das Förderungsprogramm betrifft sowohl die Anmeldung von Unionsmarken als auch von nationalen und internationalen Anmeldungen.

Konkret bedeutet das:

Für Marken- und Geschmacksmuster auf nationaler und EU-Ebene können Sie 75 % der Anmeldegebühren sowie zusätzliche Klassengebühren erstattet erhalten.

Für Marken- und Geschmacksmuster auf internationaler Ebene können Sie 50 % der Grundgebühren erstattet erhalten (ausgenommen die Bearbeitungsgebühr des Ursprungsamtes).

Wann müssen die Anträge gestellt werden?

Die Laufzeit des Funds ist vom 10.01.2022 bis 16.12.2022. Wir weisen darauf hin, dass die Mittel begrenzt sind und der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben werden.

Wer kann das Förderungsprogramm beanspruchen?

Der KMU-Fonds richtet sich direkt an kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in den 27 EU-Mitgliedstaaten. Fällt Ihr Unternehmen unter die offizielle EU-Definition eines KMU, können Sie die oben beschriebenen Unterstützungsleistungen beantragen.

Können Sie folgende Fragen mit „JA“ beantworten, können Sie grundsätzlich am Förderungsprogramm teilnehmen.

- *Ist Ihr Unternehmen ein kleines bzw. mittleres Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union (Überprüfungstool, siehe hier https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/SME-Wizard/smeq.do;SME_SESSION_ID=PG5sZ2eQE7m_uuXYWUJ8Z7bb5g-OU8P00MiB_3a4SXw4moXe3Vi7!-820782026?execution=e1s1).*
- *Kennen Sie die Bankverbindung Ihres Unternehmens und haben Sie einen Kontoauszug (Beispiel) mit folgenden Angaben: Unternehmensname als Kontoinhaber, IBAN (Beispiele) und BIC-/SWIFT-Code?*

Information: Förderprogramm für Markenmeldungen

- *Haben Sie eine gültige UmsatzsteuerID Ihres Unternehmens?*
- *Wissen Sie, welche Rechte des geistigen Eigentums (Marken und/oder Geschmacksmuster) Sie anmelden möchten?*
- *Sind Sie sich vollumfänglich bewusst, dass Sie diese Dienstleistungen nicht beantragen können, wenn Sie bereits EU-Finanzhilfen für die gleichen Dienstleistungen (auch teilweise) erhalten haben?*
- *Sie erfüllen keine der Ausschlusskriterien in https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/contentPdfs/about_euipo/Grants/GR_01_22/Exclusion_situations_de.pdf.*

Wie läuft das Verfahren ab?

1. Sie müssen sich unter <https://euipo.europa.eu/sme-fund/de/user/login> für ein KMU-Fons-Konto registrieren und das darin befindliche Antragsformular ausfüllen und einreichen. Sie benötigen dafür Ihre Umsatzsteuerbescheinigung, einen Kontoauszug Ihres Unternehmens).
2. Nach ca. 15 Arbeitstagen erhalten Sie einen Finanzhilfebeschluss (wenn dem Antrag stattgegeben wird) sowie Gutscheine. Der Gutschein muss innerhalb der folgenden 4 Monate aktiviert werden
3. Sie müssen binnen der 4 Monate Tätigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums beantragen, bspw. eine Marken-/Designanmeldung. Dann melden wir mit Ihnen Ihre Marke zur Eintragung an. Hierbei sind sowohl nationale EU- als auch internationale EU-Marken möglich. Die Kosten hierfür müssen Sie zunächst vollständig selbst bezahlen.
4. Nach Zahlung der Kosten durch Sie und Anmeldung reichen wir mit Ihnen zusammen den Erstattungsantrag ein. Hierdurch wird der Gutschein aktiviert (Achtung: 4 Monats-Frist beachten). Sie bekommen dann binnen eines Monats die Erstattung durch das EUIPO.

Weitere Informationen zum Fond erhalten Sie unter

<https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/grants-sme-fund-2022>

FAQ: <https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/help-sme-fund-2022>

Wie viel lässt sich dabei sparen?

Die Amtsgebühren für eine Markenmeldung in Deutschland in 3 Klassen betragen 290,00 Euro. Wenn Sie nun eine deutsche Marke mit drei Klassen anmelden, können Sie durch das Förderprogramm 217,50 Euro sparen.

Eine deutlich höhere Ersparnis bringt im Vergleich zu einer nationalen Anmeldung eine EU-Markenmeldung. Hier beläuft sich die Gebühr für 3 Klassen auf 1050,00 Euro. Sie würden somit 787,50 Euro sparen.

Bei internationalen Marken beläuft sich die Grundgebühr auf 653,00 CHE bzw. 903,00 CHE (bei farbigen Marken), so dass Sie hier 326,50 CHE bzw. 451,50 CHE sparen können.

Gerne erstellen wir Ihnen vorab ein individuelles Angebot für Sie und Ihre Marke.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, kontaktieren Sie uns gerne!